

RS UVS Niederösterreich 1994/01/28 Senat-GF-93-002

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 28.01.1994

Rechtssatz

Wurde jemandem von einer Liegenschaftseigentümerin das Recht eingeräumt, seinen PKW auf ihrem Grundstück abzustellen, dann ist er als "Anrainer" zu qualifizieren.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at